

## Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Elt der EWZ – Netzbereich

### Strom

Gültigkeit ab 01.10.2007

#### 1. Hausanschlusskosten

Die Ermittlung der Hausanschlusskosten erfolgt auf der Basis des tatsächlichen Montage-, Tiefbau- und Materialaufwandes. Nach schriftlicher Beantragung des Anschlusswunsches durch eine Elektroinstallationsfirma erhält jeder Kunde umgehend ein detailliertes Angebot.

#### 2. Baukostenzuschuss

##### 2.1 Neue Versorgungsbereiche / Siedlungsgebiete

Es erfolgt eine aufwandsbezogene Ermittlung nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung", NAV § 11; höchstens 50 % der leistungsanteilig zurechenbaren Kosten.

##### 2.2 Bestehende Versorgungsbereiche

Anschlüsse für Neubauten/Erweiterungen (Lückenbebauung) an Ortsnetz.

Wohnhäuser:

Neuanschlüsse, Kundenanlagen je Wohnhaus	Hausanschluss- sicherung A	Zählervorsicherung A	Gesamt - BKZ € -netto-
1	50	35	0,00
2	50	35	0,00
3	63	35	0,00
4	63	35	178,00
5	63	35	373,00
6	80	35	518,00
7	80	35	664,00
8	80	35	810,00
9	100	35	956,00
10	100	35	1.053,00
jede weitere WE			97,00

Gewerbe:

Neuanschlüsse, Kundenanlagen	Zählervorsicherung A	Gesamt - BKZ € -netto
Gewerbe	3 x 50	0,00
Gewerbe	3 x 50	0,00
je weitere kW > 30 kW		84,00